

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

72. Jahrgang

Nr. 29

Donnerstag, 18. Juli 2019

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und sonstigen Amtshandlungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs vom 18.07.2019

Aufgrund

- Artikel 27 ff. der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. Nr. L 191 vom 28.05.2004, S. 1),
- Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (ABl. Nr. L 226 S. 83, Abl. 2008 Nr. L 46 S. 51),
- Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler, spongiformer Enzephalopathien (ABl. Nr. L 147 vom 31.5.2001, S. 1),
- § 2 Abs. 3 des Gebührentatbestand und Gebührenschuldner
Gebührentatbestand und Gebührenschuldner
- der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 03. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262),
- § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz NRW – ZustVOVS NRW) vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 293 / SGV NRW 788),
- §§ 7 und 41 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666),

- §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) und
- §§ 1 und 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die Stadt Solingen vom 17.12.2009 (Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 478),

in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Solingen am 04.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

- (1) Für die in Anhang IV Abschnitt A und B der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 sowie für die in der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 genannten Amtshandlungen werden Gebühren nach der AVerwGebO NRW erhoben. Für die in dieser Satzung aufgeführten

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/ Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
Vertrieb In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Amtshandlungen werden Gebührensätze festgelegt, die von den Gebührensätzen der AVerwGebO NRW abweichen. Aufgrund des § 2 Abs. 3 des Gebühren gesetzes NRW werden von folgenden Tarifstellen des Allgemeinen Gebührentarifs der AVerwGebO NRW abweichende Gebührensätze unter Berücksichtigung des Artikel 27 Abs. 5, 6 in Verbindung mit Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und des § 3 des GebG NRW erlassen:

Tarifstelle 23.8.4.1, Tarifstelle 23.8.4.6, Tarifstelle 23.8.4.7, Tarifstelle 23.0, Tarifstelle 23.8.4.9, Tarifstelle 23.8.4.10, Tarifstelle 23.8.4.11, Tarifstelle 23.8.5, Tarifstelle 23.8.9.1 bis 23.8.9.4 der AVerwGebO NRW.

- (2) Gebühren- und kostenpflichtig sind die natürlichen oder juristischen Personen, die nach dieser Satzung gebühren- oder kostenpflichtige Amtshandlungen in den Stadtgebieten Remscheid, Solingen oder Wuppertal veranlassen, beantragen oder in deren Interesse die Amtshandlungen vorgenommen werden oder deren Tätigkeiten der Überwachung nach Absatz 1 unterliegen. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 2

Entstehen der Gebührenpflicht, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Untersuchung oder dem Beginn der sonstigen gebührenpflichtigen Amtshandlung. Kann die Amtshandlung aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht oder nicht zu der angemeldeten Zeit durchgeführt werden, so wird eine gesonderte Wartegebühr nach § 8 erhoben.
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung, im Fall des § 9 mit der Bekanntgabe der Entscheidung über die nur teilweise oder nicht ausgeführte Untersuchung gegenüber dem Gebührenschuldner, fällig.

§ 3

Begriffsbestimmungen

- (1) Großbetriebe im Sinne dieser Satzung sind gewerbliche Schlachtbetriebe, in denen im Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres mehr als 20 Tiere geschlachtet worden sind.
- (2) Kleinbetriebe im Sinne dieser Satzung sind alle übrigen Schlachtbetriebe und Schlachtstätten, sofern diese gewerblich und nicht für den eigenen Verbrauch (Hausschlachtungen) schlachten.
- (3) Nimmt ein Schlachtbetrieb/eine Schlachtstätte seine/ ihre Tätigkeit neu auf, erfolgt die Einstufung als Klein- oder Großbetrieb im laufenden Kalenderjahr nach den tatsächlichen wöchentlichen Schlachtzahlen.

§ 4

Untersuchungsgebühren bei Kleinbetrieben

- (1) Die Untersuchungsgebühr beträgt für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Kleinbetrieben einschließlich Hygieneüberwachung und Fahrtzeit pro Tier:
- a) für Rinder 24,91 EUR
 - b) für Jungrinder 24,78 EUR
 - c) für Schafe ab 12 kg 14,53 EUR
 - d) für Schafe unter 12 kg 14,53 EUR
 - e) für Schweine ab 25 kg inkl. Trichinenproben 37,49 EUR
 - f) für Schweine unter 25 kg inkl. Trichinenproben 37,49 EUR
- (2) In der Untersuchungsgebühr nach Absatz 1 sind die Kosten für die stichprobenartigen, zur Erfüllung des nationalen Rückstandskontrollplanes, durchzuführenden Rückstandsuntersuchungen nach der Tarifstelle 23.8.5 der AVerwGebO NRW enthalten.

§ 5

Gebühren für Hausschlachtungen

- (1) Die Untersuchungsgebühr beträgt für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen einschließlich Hygieneüberwachung und Fahrtzeit pro Tier:
- a) für Rinder 23,70 EUR
 - b) für Jungrinder 23,70 EUR
 - c) für Schafe ab 12 kg 14,29 EUR
 - d) für Schafe unter 12 kg 14,29 EUR
 - e) für Schweine ab 25 kg inkl. Trichinenproben 37,29 EUR
 - f) für Schweine unter 25 kg inkl. Trichinenproben 37,29 EUR

§ 6

Untersuchungsgebühren in Großbetrieben

- (1) Für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung werden in Großbetrieben je Rind/ Jungrind, Schaf/Lamm, Wildwiederkäuer, Ziegen, Einhufer und Schweine die Gebühren erhoben, die sich aus den Anlagen 1 und 2 ergeben.
Bei der Anwendung der Gebührentabelle ist von der im Durchschnitt je Stunde ausgeführten Schlachtleistung innerhalb eines Einsatzzeitraums (Schlachttiere/Stunde) und der während dieses Einsatzzeitraums anwesenden Untersuchungspersonals auszugehen. Dabei wird eine Gebührentabelle für den amtlichen Tierarzt (Anlage 1) und eine Gebührentabelle für den amtlichen Fachassistenten (Anlage 2) zugrunde gelegt. Diese Daten sind für jede Tierart getrennt zu erfassen und nach den Tabellen separat abzurechnen.
- (2) Sollte bei Anwendung der Gebührentabellen die Gebühr je Tierart unter die Mindestbeträge der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 fallen, werden abweichend von den Gebührentabellen die im Anhang IV Kapitel I der VO (EG) 882/2004 vorgeschriebenen Mindestgebühren je Tier erhoben.
- (3) Zu den Gebühren nach Absatz 1 sind die Kosten für die stichprobenartigen, zur Erfüllung des nationalen Rückstandskontrollplanes, durchzuführenden Rückstandsuntersuchungen nach der Tarifstelle 23.8.5 der AVerwGebO NRW hinzuzurechnen.

§ 7

Gebühren für Amtshandlungen in sonstigen Betrieben und Zerlegebetrieben

- (1) Für Hygienecontrollen und die Überprüfungen der Eigenkontrollmaßnahmen einschließlich Untersuchungen in:
 - Fleisch und Geflügelfleisch verarbeitenden Betrieben, die für den innergemeinschaftlichen Verkehr zugelassen sind,
 - Groß- und Zwischenhandelsbetrieben,
 - Kühl- und Gefrierhäusern,
 - Umpackbetrieben für frisches Fleisch, Geflügelfleisch, Fleisch- oder Geflügelfleischerzeugnissen,
 - Herstellungsbetrieben für Hackfleisch, Fleisch- oder Geflügelfleischzubereitungen,
 - Wildverarbeitungsbetrieben,
 - sonstigen zugelassenen Betrieben werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren nach Absatz 1 werden gemäß der Tarifstellen 23.8.4.6 i. V. m. 23.8.9.1 bis 23.8.9.4 und 23.0.1 der AVerwGebO NRW nach den jeweils aktuellen vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Stundensätzen abgerechnet.
- (3) Abweichend von Absatz 2 wird in Zerlegebetrieben die Gebühr nach der Tarifstelle 23.8.4.2 der AVerwGebO NRW erhoben.

§ 8

Wartegebühr

- (1) Kann die Amtshandlung nicht unmittelbar zu dem mit dem Betrieb vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt werden oder entstehen Unterbrechungen der Amtshandlung, die nicht von dem Mitarbeiter des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts zu vertreten sind, so wird eine Wartegebühr erhoben.
- (2) Die Gebühr wird in Höhe der Stundensätze gemäß § 7 Absatz 2 dieser Satzung erhoben.

§ 9

Höhe der Gebühr in besonderen Fällen

- (1) Die Gebühren nach §§ 4 bis 6 erhöhen sich um 25 %, wenn die Untersuchung auf Verlangen an Werktagen vor 7.00 Uhr, bei Großbetrieben vor 6.00 Uhr, oder nach 18.00 Uhr durchgeführt wird. An Sonnabenden nach 15.00 Uhr oder an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen erhöhen sich die Gebühren um 50 %.
- (2) Die Gebühren nach §§ 7 und 8 erhöhen sich um 25 %, wenn die Kontrolle auf Verlangen an Werktagen zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr oder an Sonnabenden durchgeführt wird. An Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen erhöhen sich die Gebühren um 50 %.
- (3) Die Gebühren nach §§ 4 bis 6 sind in Höhe von 50 % zu entrichten, wenn nur ein Teil der Untersuchung stattgefunden hat.
- (4) Unterbleibt die Untersuchung, weil die beabsichtigte Schlachtung nicht zu der gemeldeten Zeit ausgeführt wurde, so ist die Gebühr nach §§ 4 bis 6 für die gemeldeten Tiere, bei Tieren verschiedener Art für das Tier mit dem höchsten Gebührensatz, in Höhe von 50 % zu entrichten.

§ 10

Erstattung von Auslagen

- (1) Neben den nach dieser Satzung fällig werdenden Gebühren sind vom Gebührenschuldner alle im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstandenen zusätzlichen Kosten (Kosten für Porto und Verpackung für die Versendung von Proben und Befunden, Kosten des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Krefeld oder anderer Untersuchungsämter oder -institute) zu erstatten, soweit diese nicht in den Gebühren dieser Satzung enthalten sind.
- (2) Entstehende Fahrtkosten für im Zusammenhang mit der Amtshandlung notwendigen Wegstrecke werden entsprechend den Vorschriften des Landesreisekosten gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen abgerechnet.
- (3) Die angefallenen Auslagen sind vom Gebührenschuldner auch dann zu erstatten, wenn die Amtshandlung aus Gründen, die der Gebührenpflichtige zu vertreten hat, unterbleibt oder nur zu einem Teil ausgeführt werden kann.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 18.07.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischunter suchung und sonstigen Amtshandlungen im Zusammenshang mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs vom 17.11.2016 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 18.07.2019

Kurzbach
Oberbürgermeister

Kosten/EU
R/ Std.
insgesamt
46,16

| Schlachtiere je
Std. bis
Gebühr je
Schlachtier |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1,00 | 46,16 € | 35,50 | 1,31 € | 70,00 | 0,66 € | 104,50 | 0,44 € | 139,00 | 0,33 € |
| 1,50 | 36,93 € | 36,00 | 1,29 € | 70,50 | 0,66 € | 105,00 | 0,44 € | 139,50 | 0,33 € |
| 2,00 | 26,38 € | 36,50 | 1,27 € | 71,00 | 0,65 € | 105,50 | 0,44 € | 140,00 | 0,33 € |
| 2,50 | 20,52 € | 37,00 | 1,26 € | 71,50 | 0,65 € | 106,00 | 0,44 € | 140,50 | 0,33 € |
| 3,00 | 16,79 € | 37,50 | 1,24 € | 72,00 | 0,64 € | 106,50 | 0,43 € | 141,00 | 0,33 € |
| 3,50 | 14,20 € | 38,00 | 1,22 € | 72,50 | 0,64 € | 107,00 | 0,43 € | 141,50 | 0,33 € |
| 4,00 | 12,31 € | 38,50 | 1,21 € | 73,00 | 0,63 € | 107,50 | 0,43 € | 142,00 | 0,33 € |
| 4,50 | 10,86 € | 39,00 | 1,19 € | 73,50 | 0,63 € | 108,00 | 0,43 € | 142,50 | 0,32 € |
| 5,00 | 9,72 € | 39,50 | 1,18 € | 74,00 | 0,63 € | 108,50 | 0,43 € | 143,00 | 0,32 € |
| 5,50 | 8,79 € | 40,00 | 1,16 € | 74,50 | 0,62 € | 109,00 | 0,42 € | 143,50 | 0,32 € |
| 6,00 | 8,03 € | 40,50 | 1,15 € | 75,00 | 0,62 € | 109,50 | 0,42 € | 144,00 | 0,32 € |
| 6,50 | 7,39 € | 41,00 | 1,13 € | 75,50 | 0,61 € | 110,00 | 0,42 € | 144,50 | 0,32 € |
| 7,00 | 6,84 € | 41,50 | 1,12 € | 76,00 | 0,61 € | 110,50 | 0,42 € | 145,00 | 0,32 € |
| 7,50 | 6,37 € | 42,00 | 1,11 € | 76,50 | 0,61 € | 111,00 | 0,42 € | 145,50 | 0,32 € |
| 8,00 | 5,96 € | 42,50 | 1,09 € | 77,00 | 0,60 € | 111,50 | 0,41 € | 146,00 | 0,32 € |
| 8,50 | 5,60 € | 43,00 | 1,08 € | 77,50 | 0,60 € | 112,00 | 0,41 € | 146,50 | 0,32 € |
| 9,00 | 5,28 € | 43,50 | 1,07 € | 78,00 | 0,59 € | 112,50 | 0,41 € | 147,00 | 0,31 € |
| 9,50 | 4,99 € | 44,00 | 1,06 € | 78,50 | 0,59 € | 113,00 | 0,41 € | 147,50 | 0,31 € |
| 10,00 | 4,73 € | 44,50 | 1,04 € | 79,00 | 0,59 € | 113,50 | 0,41 € | 148,00 | 0,31 € |
| 10,50 | 4,50 € | 45,00 | 1,03 € | 79,50 | 0,58 € | 114,00 | 0,41 € | 148,50 | 0,31 € |
| 11,00 | 4,29 € | 45,50 | 1,02 € | 80,00 | 0,58 € | 114,50 | 0,40 € | 149,00 | 0,31 € |
| 11,50 | 4,10 € | 46,00 | 1,01 € | 80,50 | 0,58 € | 115,00 | 0,40 € | 149,50 | 0,31 € |
| 12,00 | 3,93 € | 46,50 | 1,00 € | 81,00 | 0,57 € | 115,50 | 0,40 € | 150,00 | 0,31 € |
| 12,50 | 3,77 € | 47,00 | 0,99 € | 81,50 | 0,57 € | 116,00 | 0,40 € | 150,50 | 0,31 € |
| 13,00 | 3,62 € | 47,50 | 0,98 € | 82,00 | 0,56 € | 116,50 | 0,40 € | 151,00 | 0,31 € |
| 13,50 | 3,48 € | 48,00 | 0,97 € | 82,50 | 0,56 € | 117,00 | 0,40 € | 151,50 | 0,31 € |
| 14,00 | 3,36 € | 48,50 | 0,96 € | 83,00 | 0,56 € | 117,50 | 0,39 € | 152,00 | 0,30 € |
| 14,50 | 3,24 € | 49,00 | 0,95 € | 83,50 | 0,55 € | 118,00 | 0,39 € | 152,50 | 0,30 € |
| 15,00 | 3,13 € | 49,50 | 0,94 € | 84,00 | 0,55 € | 118,50 | 0,39 € | 153,00 | 0,30 € |
| 15,50 | 3,03 € | 50,00 | 0,93 € | 84,50 | 0,55 € | 119,00 | 0,39 € | 153,50 | 0,30 € |
| 16,00 | 2,93 € | 50,50 | 0,92 € | 85,00 | 0,54 € | 119,50 | 0,39 € | 154,00 | 0,30 € |
| 16,50 | 2,84 € | 51,00 | 0,91 € | 85,50 | 0,54 € | 120,00 | 0,39 € | 154,50 | 0,30 € |
| 17,00 | 2,76 € | 51,50 | 0,90 € | 86,00 | 0,54 € | 120,50 | 0,38 € | 155,00 | 0,30 € |
| 17,50 | 2,68 € | 52,00 | 0,89 € | 86,50 | 0,54 € | 121,00 | 0,38 € | 155,50 | 0,30 € |
| 18,00 | 2,60 € | 52,50 | 0,88 € | 87,00 | 0,53 € | 121,50 | 0,38 € | 156,00 | 0,30 € |
| 18,50 | 2,53 € | 53,00 | 0,88 € | 87,50 | 0,53 € | 122,00 | 0,38 € | 156,50 | 0,30 € |
| 19,00 | 2,46 € | 53,50 | 0,87 € | 88,00 | 0,53 € | 122,50 | 0,38 € | 157,00 | 0,29 € |
| 19,50 | 2,40 € | 54,00 | 0,86 € | 88,50 | 0,52 € | 123,00 | 0,38 € | 157,50 | 0,29 € |
| 20,00 | 2,34 € | 54,50 | 0,85 € | 89,00 | 0,52 € | 123,50 | 0,37 € | 158,00 | 0,29 € |
| 20,50 | 2,28 € | 55,00 | 0,84 € | 89,50 | 0,52 € | 124,00 | 0,37 € | 158,50 | 0,29 € |
| 21,00 | 2,22 € | 55,50 | 0,84 € | 90,00 | 0,51 € | 124,50 | 0,37 € | 159,00 | 0,29 € |
| 21,50 | 2,17 € | 56,00 | 0,83 € | 90,50 | 0,51 € | 125,00 | 0,37 € | 159,50 | 0,29 € |
| 22,00 | 2,12 € | 56,50 | 0,82 € | 91,00 | 0,51 € | 125,50 | 0,37 € | 160,00 | 0,29 € |
| 22,50 | 2,07 € | 57,00 | 0,81 € | 91,50 | 0,51 € | 126,00 | 0,37 € | 160,50 | 0,29 € |
| 23,00 | 2,03 € | 57,50 | 0,81 € | 92,00 | 0,50 € | 126,50 | 0,37 € | 161,00 | 0,29 € |
| 23,50 | 1,99 € | 58,00 | 0,80 € | 92,50 | 0,50 € | 127,00 | 0,36 € | 161,50 | 0,29 € |
| 24,00 | 1,94 € | 58,50 | 0,79 € | 93,00 | 0,50 € | 127,50 | 0,36 € | 162,00 | 0,29 € |
| 24,50 | 1,90 € | 59,00 | 0,79 € | 93,50 | 0,50 € | 128,00 | 0,36 € | 162,50 | 0,28 € |
| 25,00 | 1,87 € | 59,50 | 0,78 € | 94,00 | 0,49 € | 128,50 | 0,36 € | 163,00 | 0,28 € |
| 25,50 | 1,83 € | 60,00 | 0,77 € | 94,50 | 0,49 € | 129,00 | 0,36 € | 163,50 | 0,28 € |
| 26,00 | 1,79 € | 60,50 | 0,77 € | 95,00 | 0,49 € | 129,50 | 0,36 € | 164,00 | 0,28 € |
| 26,50 | 1,76 € | 61,00 | 0,76 € | 95,50 | 0,48 € | 130,00 | 0,36 € | 164,50 | 0,28 € |
| 27,00 | 1,73 € | 61,50 | 0,75 € | 96,00 | 0,48 € | 130,50 | 0,35 € | 165,00 | 0,28 € |
| 27,50 | 1,69 € | 62,00 | 0,75 € | 96,50 | 0,48 € | 131,00 | 0,35 € | 165,50 | 0,28 € |
| 28,00 | 1,66 € | 62,50 | 0,74 € | 97,00 | 0,48 € | 131,50 | 0,35 € | 166,00 | 0,28 € |
| 28,50 | 1,63 € | 63,00 | 0,74 € | 97,50 | 0,47 € | 132,00 | 0,35 € | 166,50 | 0,28 € |
| 29,00 | 1,61 € | 63,50 | 0,73 € | 98,00 | 0,47 € | 132,50 | 0,35 € | 167,00 | 0,28 € |
| 29,50 | 1,58 € | 64,00 | 0,72 € | 98,50 | 0,47 € | 133,00 | 0,35 € | 167,50 | 0,28 € |
| 30,00 | 1,55 € | 64,50 | 0,72 € | 99,00 | 0,47 € | 133,50 | 0,35 € | 168,00 | 0,28 € |
| 30,50 | 1,53 € | 65,00 | 0,71 € | 99,50 | 0,47 € | 134,00 | 0,35 € | 168,50 | 0,27 € |
| 31,00 | 1,50 € | 65,50 | 0,71 € | 100,00 | 0,46 € | 134,50 | 0,34 € | 169,00 | 0,27 € |
| 31,50 | 1,48 € | 66,00 | 0,70 € | 100,50 | 0,46 € | 135,00 | 0,34 € | 169,50 | 0,27 € |
| 32,00 | 1,45 € | 66,50 | 0,70 € | 101,00 | 0,46 € | 135,50 | 0,34 € | 170,00 | 0,27 € |
| 32,50 | 1,43 € | 67,00 | 0,69 € | 101,50 | 0,46 € | 136,00 | 0,34 € | 170,50 | 0,27 € |
| 33,00 | 1,41 € | 67,50 | 0,69 € | 102,00 | 0,45 € | 136,50 | 0,34 € | 171,00 | 0,27 € |
| 33,50 | 1,39 € | 68,00 | 0,68 € | 102,50 | 0,45 € | 137,00 | 0,34 € | 171,50 | 0,27 € |
| 34,00 | 1,37 € | 68,50 | 0,68 € | 103,00 | 0,45 € | 137,50 | 0,34 € | 172,00 | 0,27 € |
| 34,50 | 1,35 € | 69,00 | 0,67 € | 103,50 | 0,45 € | 138,00 | 0,34 € | 172,50 | 0,27 € |
| 35,00 | 1,33 € | 69,50 | 0,67 € | 104,00 | 0,44 € | 138,50 | 0,33 € | 173,00 | 0,27 € |

Für die Ausschreibung "**Aufpflasterung Teichstraße**", Vergabenummer **V19/90-3/202** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Aufpflasterung Teichstraße
Verkehrsberuhigung für Radverkehr

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 09.09.2019 Bis: 18.10.2019

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
07.08.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
["https://portal.deutsche-evergabe.de"](https://portal.deutsche-evergabe.de)

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
06.09.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Fahrbahnerneuerung der Burger Landstraße -L 407-**", Vergabenummer **V19/90-3/215** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Fahrbahnerneuerung der Burger Landstraße -L 407-
Vollausbau bzw. Deckensanierung der Burger Landstraße von OD bis OD

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
Beginn in der 35. KW 2019
fertig zu stellen bis zur 35. KW 2020

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
06.08.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
05.09.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Öffentliche Ausschreibung Für die Ausschreibung: Hochdruck-Heißwasser-Trai ler wird nach VOL/A §17 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- a) Test, Name, Anschrift, Telefon-, Telegrafien-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z. B. Empfangs- oder Montagestelle):
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:
Hochdruck-Heißwasser-Trai ler
Beschaffung eines Hochdruck-Heißwasser-Trai ler
- e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
keine Lose
- f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:
Nebenangebote sind zugelassen
- g) Bezeichnung der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:
Von: Bis:
Beginn: 07/2019
Ende: 10/2019
- h) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFile.ashx?subProjectId=pHvnv%252bgrUus%253d>
- i) Ablauf der Angebotsfrist inklusiv Uhrzeit:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 02.08.2019 10:00:00
Bindefrist: 30.08.2019
- K) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Gemäß VOL/B.
- L) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
 - **Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre**
 - **Umsätze der letzten 3 Jahre.**
 - **Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.**
 - **Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.**
- m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:
- n) Zuschlags- und Bindefrist
Der Zuschlag erfolgt auf der Basis der nachfolgend aufgeführten Hauptkriterien:
 - Wirtschaftlichkeit 80 % (800 Punkte)
 - Technischer Wert 5 % (50 Punkte)
 - Serviceleistungen 5 % (50 Punkte)
 - Funktionalität 10 % (100 Punkte)
- o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§27) unterliegt.

Öffentliche Ausschreibung Für die Ausschreibung: Elektro-PKW "Kompaktwagen" (BEV) wird nach VOL/A §17 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- a) Test, Name, Anschrift, Telefon-, Telegrafens-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z. B. Empfangs- oder Montagestelle):
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
- d) Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:
Elektro-PKW "Kompaktwagen" (BEV)
Beschaffung 1 Elektro-PKW aus dem Segment "Kompaktwagen" (BEV)
- e) Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- f) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
keine Lose
- g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:
Nebenangebote sind zugelassen
- h) Bezeichnung der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:
**Von: Bis:
Beginn: 07/2019
Ende: 12/2019**
- i) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:
[https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFile.ashx?subProjectId=ibRs t6RaC%252bo%253d](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFile.ashx?subProjectId=ibRs)
- j) Ablauf der Angebotsfrist inklusiv Uhrzeit:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 31.07.2019 10:00:00
- K) Bindefrist: **30.08.2019**
- L) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Gemäß VOL/B.
- M) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
- **Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre**
- **Zulassungszahlen des angebotenen Fahrzeugtyps im Jahr 2018 in der BRD. Mindestvorgabe 150 Stück zugelassene Einheiten.**
- **Umsätze der letzten 3 Jahre.**
- **Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.**
- **Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.**
- n) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:
Zuschlags- und Bindefrist
Aufschlüsselung der Kriterien:
"Wirtschaftlichkeit" 80 %
"Lieferfrist" 20 %
- o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§27) unterliegt.

**Öffentliche
Ausschreibung**

Für die Ausschreibung: PKW mit Hybridantrieb (PHEV) wird nach VOL/A §17 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- a) Test, Name, Anschrift, Telefon-, Telegrafens-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):
**Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und
Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697
Solingen · Germany**
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z. B. Empfangs- oder Montagestelle):
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:
PKW mit Hybridantrieb (PHEV)
Beschaffung eines PKWs mit Hybridantrieb (PHEV), aus der Fahrzeugkategorie "Kompaktwagen"
- e) Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
keine Lose
- f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:
Nebenangebote sind zugelassen
- g) Bezeichnung der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:
**Von: Bis:
unverzüglich nach Auftragserteilung**
- h) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
- Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695
- Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- i) Ablauf der Angebotsfrist inklusiv Uhrzeit:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24.07.2019 10:00:00
Bindefrist: 23.08.2019
- K) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Gem. VOL/B
- L) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Zulassungszahlen des angebotenen Fahrzeugtyps im Jahr 2018 in der BRD. Mindestvorgabe sind 150 zugelassene Einheiten.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:
- n) Zuschlags- und Bindefrist
Niedrigster Preis
- o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§27) unterliegt.